

Fokus Lohnausweis: Spesen oder Lohn?

Kursnummer 24C08**Datum** 05.07.2024**Ort** Virtuelle Schulung (Zoom)**Zeit** 09:00 - 11:00**Preis** CHF 270.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen**Zeitlicher Ablauf**

Beginn 09:00

Ende 11:00

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

28.6.2024

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.

Hintergrund

Die Frage ob es sich im konkreten Sachverhalt um Spesen oder einen Lohnbestandteil handelt, muss immer wieder gestellt werden. Die gleiche Leistung kann je nach Situation zu einem anderen Resultat führen.

Die Erläuterungen zu der Darstellung der Spesen auf dem Lohnausweis wurden zwecks besserem Verständnis in der Wegleitung zum Lohnausweis 2024 umformuliert. Zudem wurde von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) ein angepasstes Musterspesenreglement mit Gültigkeit ab 1. Mai 2024 veröffentlicht.

Inhalt

- Spesen in den verschiedenen Rechtsgebieten (Arbeitsvertragsrecht, Steuern/Lohnausweis, Sozialversicherungen)
- Die verschiedenen Spesenarten inkl. Homeoffice Spesen im Kontext, Abgrenzung zu den Berufskosten
- Die Berücksichtigung der Spesen auf dem Lohnausweis mit und ohne Spesenreglement
- Geschäftsauto, Pool Auto oder geschäftliche Nutzung des privaten Autos?
- Anpassungsbedarf aufgrund der Veröffentlichung der Musterspesenreglemente mit Gültigkeit ab 1.5.2024